



Chambre Valaisanne
de Commerce et d'Industrie

Walliser Industrie-
und Handelskammer

Medienmitteilung

Dienstag, 5. November 2024

Eidgenössische Abstimmungen vom 24. November 2x JA zur Revision des Mietrechts Den Zugang zu Eigentum und Wohnraum erleichtern

Die Garantie des Privateigentums stellt eine grundlegende Rahmenbedingung für unseren wirtschaftlichen Wohlstand dar. Seine Verteidigung erfordert ein doppeltes JA zur Revision des Mietrechts. Insbesondere im Wallis, dem Kanton mit dem höchsten Anteil an Wohneigentümern in der ganzen Schweiz. Auch die Mieter würden von besseren Regeln für die Untermiete profitieren, da dadurch mehr Wohnraum zur Verfügung stünde.

Die beiden Vorlagen im Bereich des Mietrechts, die am 24. November dem Volk vorgelegt werden, korrigieren problematische Situationen, die sowohl die Eigentümer als auch die Mieter benachteiligen. Für eine grosse Zahl von Walliserinnen und Wallisern, die Wohneigentum erwerben oder ihre Ersparnisse in Stein anlegen, schränken missbräuchliche Untermieten und Schwierigkeiten, über das eigene Objekt zu verfügen, den Zugang zum Eigentum ein und erhöhen die Risiken.

Die missbräuchliche Untervermietung - wenn die Untermiete viel höher ist als die Hauptmiete, ohne durch zusätzliche Leistungen des Mieters gerechtfertigt zu sein - ist eine echte und wahre Plage, die nicht nur die Vermieter, sondern auch die Mieter trifft. Die Untervermietung von Wohnraum zu einem überhöhten Preis, z. B. auf Plattformen wie Airbnb, anstatt ihn selbst zu bewohnen, kann zu einer ungerechtfertigten Bereicherung führen - auf Kosten sowohl der rechtmässigen Eigentümer, deren wirtschaftlicher Wert beschlagnahmt wird, als auch der wohnungssuchenden Mieter, die mit einem geringen Angebot und überhöhten Preisen konfrontiert sind.

Die Revision führt nichts anderes ein als die Verpflichtung zu einer schriftlichen Vereinbarung und eine klare Definition der Bedingungen für die Untervermietung, was sowohl im Interesse der Mieter als auch der Vermieter ist. Sie schützt die oft mittellosen Untermieter und schränkt den häufigen Wechsel von Untermietern ein, der für die anderen Bewohner eines Gebäudes lästig sein kann.

Seine Immobilie kaufen und darüber verfügen können

Der Einsatz rund um den dringenden Bedarf betrifft nur sehr wenige Mietverträge. Aber eine Privatperson, die ihre Ersparnisse für den Kauf einer Wohnung verwendet, muss diese innerhalb eines angemessenen Zeitraums selbst nutzen können. Heute herrscht eine gewisse Rechtsunsicherheit: Eine Familie, die eine vermietete Immobilie gekauft hat, kann sich in einem jahrelangen juristischen Hindernislauf verstricken, um über ihre eigene Immobilie verfügen zu können!

Die Revision präzisiert die aktuellen Regeln im Interesse aller. Aus all diesen Gründen empfiehlt die WIHK die doppelte Annahme am 24. November.

Weitere Informationen

Vincent Riesen, Direktor, vincent.riesen@cci-valais.ch